



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1931**

49. Nach Aufhebung und Fremdherrschaft.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9660**

Danach betrug das Einkommen der Äbtissin 2766 Tlr., ihre Pension 3500 Fr., das Einkommen der Pröpstin und Dechantin 323 bzw. 317 Tlr., Pension je 1000 Fr., das Einkommen der übrigen Damen 295—243 Tlr., ihre Pension 775—725 Fr. Die Einkünfte der Benefiziaten bewegten sich zwischen 346 und 236 Tlr., ihre Pensionen zwischen 1000 und 875 Fr.

Dem Fräulein von Heereman-Zuydwyd wurde keine Pension zuerkannt, weil sie noch keinen statutenmäßigen Besitz ergriffen habe. Deshalb Fräulein von Arnim, die zuletzt ins Stift eingetreten war, 900 Fr. Pension erhielt, dagegen ältere Damen, die gleiches oder höheres Einkommen hatten, nur 725 Fr., ist nicht ersichtlich.

Der Grund und Boden der Damenkurien nebst Hofraum und Garten wurde den betreffenden Damen, auch der Witwe des Amtmanns Waldeyer, gegen eine Lage überlassen, so daß diese nun ihre Häuser als freies Eigentum besaßen. Die übrigen Stiftsperſonen behielten ihre Wohnungen gegen eine geringe Miete.

Bezüglich des Einkommens der „Offizianten“ (Küster, Organist, Förster usw.) wurde besondere Verfügung in Aussicht gestellt, aber die westfälische Regierung kam nicht dazu, so daß einige zeitweilig darben mußten. Recht hart war es, daß die bisherigen nicht unerheblichen Leistungen aus der Stiftskasse für die Armen von 1812 ab nicht bloß vorläufig, wie für die Offizianten, sondern überhaupt eingestellt wurden, obſchon man wiederholt darauf hinwies, daß diese auf stiftungsmäßigen Verpflichtungen beruhten.<sup>68</sup>

## 49. Nach Aufhebung und Fremdherrschaft.

### Die Stiftsgüter.

Nach der Schlacht bei Leipzig nahm es mit der Herrlichkeit des Königs Hieronymus in Rassel ein schnelles Ende. Am 26. Oktober 1813 ergriff er über Urolsen die Flucht; am 31. erschienen die ersten Kosaken vor Paderborn, denen am 8. November die ersten preußischen Truppen folgten; am 10. November wurde von der Domkanzel die zweite Besitzergreifung des Königs von Preußen verkündigt.

An eine Wiederherstellung des Stifts war nach Lage der Verhältnisse nicht zu denken. Vom Stiftsvermögen waren noch unveräußert die Waldungen, die meisten Benefiziaten-Kurien und die Untere Mühle, die Zehnten zu Altenheerse, Fölsen und Löwen, die Heuergefälle und die meisten lehns herrlichen Rechte. Die Kapitalien beliefen sich noch auf 22 178 Tlr. 3 Gr. 1½ Pfg. Über die weiteren Geschicke dieser Vermögensstücke kann nicht eingehend berichtet werden, da die einschlägigen Akten weder im Staatsarchiv zu Münster noch in der Registratur der Regierung zu Minden ermittelt werden konnten.

Die Waldungen blieben Staatsbesitz und wurden mit den vormals fürstbischöflichen Waldungen bei Lichtenau (2200 Morgen), Affeln (1800 Morgen), Hakenberg (1500 Morgen), Schwaney (5000 Morgen), Dringenberg (1200 Morgen), Istrup (800 Morgen), Herſte (700 Morgen), Herſtelle (2000 Morgen) und den ehemals dem aufgehobenen Kloster Brenthausen gehörigen Waldungen zu

<sup>68</sup> St A M Kriegs- u. Domänenkammer Minden XIV, Nr. 137. Neuenheerse Nr. 55.

Derenborn (700 Morgen, zwischen Bräfel und Boffeborn)-zu einem Oberförsterei-bezirk Neuenheerse vereinigt, dessen Fläche sich ursprünglich auf etwa 19 000 Morgen belief, sich aber später durch Ablösung von Holz- und Hudeberechtigungen in Grund und Boden auf 18 200 Morgen verminderte. Die weit entlegenen Reviere Herstelle und Derenborn wurden 1903 wieder abgezweigt und der Oberförsterei Karlshafen zugewiesen. — Der erste Oberförster Maas wird 1817 als „reitender Förster“ bezeichnet. Als er 1820 starb, folgte ihm Oberförster Amend. Außer diesem wohnte hier zeitweilig auch ein Oberförster Fleischmann, der als „Oberförster in Schwaney“ bezeichnet wird. Die staatlichen Oberförster führten damals noch zugleich auch die Oberaufsicht über die Gemeinde-Waldungen, bis 1830 hierfür der erste Kommunal-Oberförster Grasso angestellt wurde, der ebenfalls einige Zeit seinen Wohnsitz in Neuenheerse (in der Aßeburger Kurie) hatte.

Die Benefiziaten-Kurien wurden den Inhabern durch Verfügung vom 25. Oktober 1815 vom 1. Januar d. J. ab auf Lebenszeit gegen die Pflicht der Unterhaltung zur Benutzung überlassen. Diese, wie auch die übrigen Stiftshäuser, gingen meistens, wie sie nach und nach, teils durch Fortziehen, teils durch Tod der bisherigen Inhaber, frei wurden, in Privatbesitz über und sind zum Teil jetzt schon in der vierten und fünften Hand.

Im Jahre 1801 brach die Gemeinde Neuenheerse auf Forderung des Stifts die baufällige Knabenschule ab und baute sie in diesem und im folgenden Jahre neu (das jetzige Haus Nr. 120, Joseph Meier). Die Mädchenschule am Mühlenberge (an der Stelle des jetzigen Hauses Nr. 145, Heinrich Vogdt) war auch baufällig. Als 1803 das Benef. s. Annae zur Aufhebung kam, bewarb sich auch die Gemeinde, besonders um den Anteil am ehemaligen Kalandshause, wurde auch im Verteilungsplan berücksichtigt. Die Gemeinde sollte den kleinen Garten, ein Drittel des Kalandshauses, kleine Naturalien und 200 Tlr. Kapital haben. Das wurde auch in Berlin mit einigen Änderungen genehmigt. Am 3. September 1804 waren der Generalvikar Dammers aus Paderborn und der Kriegs- und Domänenrat Schmedding aus Münster in Neuenheerse. Der Generalvikar legte den beiden Benefiziaten Scheid und Waldeyer, die noch im Kalandshause wohnten, nahe, auf ihre Wohnrechte zu verzichten. Diese erklärten sich auch dazu bereit, und nun schlug Dammers vor, das ganze Kalandshaus zur Knabenschule und Lehrerwohnung einzurichten und die bisherige Knabenschule zur Mädchenschule zu machen. Bald darauf verzichtete Westphalen überhaupt auf sein Benef. s. Antonii Erem. und zog fort. In Berlin wurde die in dem neuen Plane vorgesehene Verwendung des ganzen Kalandshauses zur Schule zwar gebilligt; allein jetzt wurde ein neuer Verteilungsplan gefordert über beide Benefizien. Wegen des Benef. s. Antonii gab es dann erst ein Hin und Her. Die Gemeinde Neuenheerse traf indes schon Anstalten zum Umbau, ließ Eichen fällen und anfahren, das Haus vermessen, und es wäre zum Bauen gekommen, wenn nicht der Baumeister Genzer, der den Riß anfertigen sollte, immer ausgeblieben wäre. Die alte Mädchenschule wurde 1804 abgebrochen und einstweilen Schulzimmer und Wohnung für die Lehrerin gemietet im jetzigen Beskamp-Postertischen Hause.

Der Kalandbruderschaft stand noch ihr bisheriges Nutzungsrecht an dem Kalandshause zu, nämlich zweimal im Jahre darin ihre Versammlungen zu halten und ihr Inventar darin aufzubewahren. In einem vom Generalvikar

Dammers eingeforderten, unterm 2. Februar 1806 eingereichten eingehenden Bericht über die Bruderschaft wird dieses auch aufgeführt. Am 1. Mai 1807 schrieb der Generalvikar an den Kalanddechanten, der so lange erwünschte Schulbau zu Neuenheerse dürfte demalen realisiert werden; er hoffe, daß die Kalandbruderschaft keine Schwierigkeiten erregen, vielmehr auf ihr Interesse gerne stillschweigend verzichten werde. „Die Anregung einer solchen Präntension möchte für die Bruderschaft selbst von unangenehmen Folgen sein. Man zweifelt daher nicht, die würdigen Mitglieder jenes Kalands werden diese wohlmeynende Aufforderung und freundschaftliche Warnung zu berücksichtigen keinen Anstand nehmen.“ — Das bedeutete, der Kaland könne auch aufgehoben werden.

Allein das Vermögen der beiden eingezogenen Benefizien belief sich, zu Kapital gerechnet, auf etwa 10 000 Tlr. Begreiflich, wenn in Anbetracht dessen der Kaland am 4. Mai 1807 an die Kriegs- und Domänenkammer zu Minden schrieb, die Kalandbruderschaft sei nicht gesinnt, dem Schulbau hinderlich zu sein, sehe sich aber verpflichtet, ihre Gerechtfame wahrzunehmen, und bitte daher, daß ihr in dem Kalandshause wiederum ein zweckmäßiges Zimmer erbaut werde oder sie durch Auszahlung eines Kapitals von den Reventüen des supprimierten Benefiziums entschädigt werde. — An den Generalvikar sandte man unterm 7. Mai eine Abschrift dieses Schreibens sowie des Verkaufsvertrages von 1709 nebst Bericht, worin man darlegte, sie hätten es für Pflicht gehalten, ein Recht wahrzunehmen, welches ihnen laut Kontrakt zustehe.

Unterdessen wurde das Königreich Westfalen errichtet. Unter der Fremdherrschaft blieb diese Sache vorläufig auf sich beruhen. Als das Stift aufgehoben und dessen Vermögen aufgenommen wurde, erklärten die Kalandbrüder dem Aufhebungskommissar Stahlknecht, die Kalandbruderschaft sei eine private Gesellschaft, die mit dem Stifte nichts zu tun habe, was auch vom Kommissar angenommen wurde. Wie die Regierung in Kassel sich dazu stellen würde, blieb abzuwarten.

Die meisten Stiftsgeistlichen glaubten, der Kaland werde sich jetzt bald von selbst auflösen; sie konnten ihn sich ohne das Stift gar nicht denken. Sie wollten aber dann das Kalandvermögen lieber den Stiftsdörfern gönnen als der französisch-westfälischen Staatskasse in Kassel. Die auswärtigen Mitglieder hingegen waren anderer Auffassung. Als der Aufhebungskommissar Stahlknecht Auftrag erhielt, seine Untersuchungen auch auf alle Arten von Stiftungen auszudehnen, und dann vom Kaland die letzten zehn Jahresrechnungen einforderte, wurde von 11 Stiftsgeistlichen am 11. Februar 1811 „in Ansehung des Kalandfonds nach zuvor eingeholter Genehmigung der benachbarten Interessenten [der auswärtigen Mitglieder] zu völligen Erreichung der wohlthätigen Absichten der Gesellschaft beschlossen, und festgesetzt, daß das durch milde Beyträge der Mitglieder erworbene und durch gute Wirtschaft des hiesigen cleri vermehrte Vermögen ad 1496 Tlr. in Capital, so dann die jährlich von der Kirche zu Heerse zu hebende 4 Schl. Roggen und 4 Schl. Haber 1. den Armen und 2. den Schulen zu Neuenheerse, Altenheerse und Kuhlßen als eine Schenkung hiermit vermacht und zugeeignet werden solle . . . Damit nun niemanden durch diese Schenkung zu nahe getreten werde, so reservirte sich die Confraternität zu einiger Schadloshaltung und Ersatz ihrer baaren Auslagen die von den beyden Meyern zu Niesen jährlich

habende Heuer [24 Schl. Roggen und 24 Schl. Hafer], welche die gesagte Confraternität baar angekauft, als ihr Eigentum, um ferner darüber disponiren zu können."

Aber das kam nicht zur Ausführung. Für 1811 und 1812 wurden die Bezüge des Kalands aus der ehemaligen Stiftskasse noch in Kassel angewiesen für den Kaland. Unter dem 9. März 1813 bemerkte der vormalige Stifts-Distributor Stüvede, nunmehr Domänen-Rezeptor: „Der Fonds der Calands-Confraternität ist zur Verbesserung der Schule in Altenheerse, Kühlsen und der

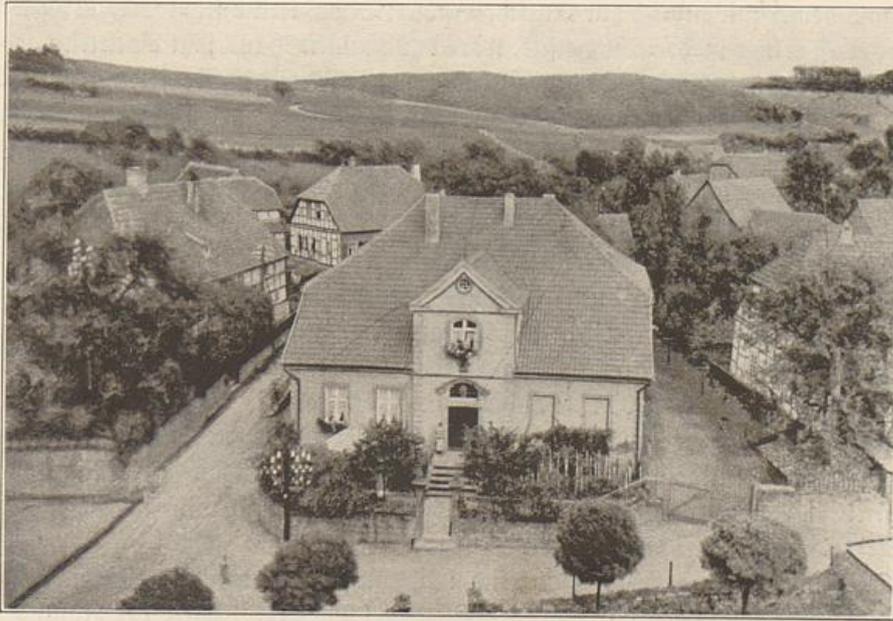


Bild 113. Damenkurie der Affeburger Familienpräbende, jetzt Knabenschule. Rechts davon Damenkurie, um 1800 frl. v. Haythausen. Links Kurie des Benef. s. Dionysii, jetzt Posthaus. Etwas weiter zurück Erste Pfarorat, seit 1866 Kaplanei.

Knaben- und Mädchen-Schule in Neuenheerse, auch für die Armen der drey Gemeinden bestimmt, allein obgleich der Herr Unterpräjekt des Districts Hörter damit beauftragt seyn soll, ist darin nichts geschehen, und die Herrn Calands-Mitglieder theilen die Revenuen auf die gewöhnliche Art unter sich."

Als der Benefiziat Johannes Scheid unterm 4. April 1811 Pastor in Dringenberg geworden war, wurde das nun ganz freie Kalandshaus vermietet.

Bald bot sich der Gemeinde eine andere Gelegenheit, ein vormaliges Stiftshaus zu Schulzwecken zu erwerben. Im Jahre 1814 nämlich starb der Benefiziat Stumpf, Inhaber des Benef. s. Laurentii, wodurch dessen Kurie frei wurde. Diese (jetzt Tischlermeister Schwarze) wurde von der Regierung zuerst mietweise (jährlich 9 Tlr.) der Gemeinde zur Knabenschule überlassen und am 26. Mai 1822 nebst dem anliegenden Garten für 284 Tlr. verkauft. Die bisherige Knabenschule wurde seitdem Mädchenschule. Der damalige Lehrer Schürmann, der selbst ein Haus und nicht unbedeutenden Grundbesitz hatte, blieb in seinem eigenen Hause. Die Wohnung in dem neu erworbenen Hause wurde vermietet.

Im Jahre 1891 erwarb die Gemeinde die Kurie der Aßeburger Familienpräbende und richtete sie 1893 zur Knabenschule ein.

Den „öden Haus und Gartenplatz der alten Mädchenschule“ am Mühlberge verkaufte die Gemeinde am 16. Dezember 1830 für 15 Tlr. an den Leineweber Heinrich Peters, der sich darauf bereits ein Haus gebaut hatte. In diesem Hause — nachmals abgebrannt — wurde am 20. August 1840 Friedrich Wilhelm Peters geboren, der spätere reiche Kaufmann, Stifter der Franziskanerinnen-Niederlassung „St. Josephshaus“ (vgl. unten).

Im Jahre 1827 kam auch die Kalandshausfrage wieder zur Verhandlung und demnächst endlich zur Entscheidung. Dabei stellte sich merkwürdigerweise heraus, daß keiner mehr recht wußte, wem das Kalandshaus jetzt eigentlich gehörte. Nach verschiedenen Umfragen und Erhebungen erklärte die Regierung zu Minden am 25. Februar 1828, von seiten des Staates werde kein Anspruch gemacht. Am 22. April d. J. erklärte die Kalandbruderschaft, sie sei bereit, das Haus der Gemeinde zu überlassen, diese dürfe es aber nur zu Schulzwecken verwenden. Auf Anfrage des Generalvikars bei der Gemeinde, ob und in welcher Art sie die besagte Verwendung des Gebäudes realisieren könne und wolle, erging am 16. Mai die Antwort: Wenn das Haus geschenkt wird, soll 1829 gebaut und sollen zwei Schulen eingerichtet werden. Darauf fand am 5. Mai 1829 gelegentlich der Frühjahrs-Kalandversammlung in der Wohnung des Pastors Hilker vor dem Land- und Stadtrichter Beckhaus aus Brakel die Schenkung statt. Die Kalandbruderschaft schenkte ihr am Kirchhofe belegenes Wohnhaus nebst Scheune und sonstigem Zubehör „zum Besten der beiden Trivialschulen der hiesigen Gemeinde, so daß das Haus selbst oder dessen Werth für diese Schulen benutzt und verwendet werden soll“.

Wie die Sache rechtlich eigentlich lag, wußte von den Beteiligten offenbar weder der eine noch der andere. Das Eigentumsrecht hatte der Kaland 1709 unter Vorbehalt eines Mitbenutzungsrechts verkauft, und es war 1774 an die drei Benefizien, d. h. das Stift, übergegangen; der Fiskus hatte 1805 der Verwendung zur Schule zugestimmt, die aber noch nicht stattgefunden hatte. Der Kaland konnte also eigentlich nur mehr sein Nutzungsrecht verschenken.

In den Jahren 1831 und 1832 wurde das Haus eingerichtet zur Mädchenschule. Dach und oberer Stock wurden abgenommen und neu verzimmert, auch die Scheune neu aufgeführt. Dachstuhl und Schornstein wurden 6 Fuß niedriger. Sonst hat das Haus, abgesehen von der in neuerer Zeit an der Südseite des Schulzimmers (früher Kalandssaal) vermehrten Zahl der Fenster, im wesentlichen noch sein altes Aussehen. Die Baurechnung belief sich auf 787 Tlr. — Bleibt auch hier und da etwas zu wünschen, so hat die Gemeinde doch noch immer an dem alten Bau ein mitten im Orte ruhig gelegenes Schulhaus mit hellem, freundlichem Schulzimmer.<sup>69</sup>

Am 16. Mai 1835 beschloß der Gemeinderat, die frühere Mädchen-, vordem Knabenschule meistbietend zu verkaufen. Nach Angabe der Ortstaxatoren bestand sie aus einem Stock, war 32 Fuß lang, 20 Fuß breit und 10 Fuß hoch; der Stall 20 Fuß lang, 9 Fuß breit und 6 Fuß hoch; der angrenzende Garten etwa 2 Quadratruten groß; der Wert wurde geschätzt auf 134 Tlr. Nach einem ver-

<sup>69</sup> Gemmeke, D. Kalandbrudersch. 3. Neuenheerfe, in Z 84 II 46 ff.; 61 ff.

geblichen ersten Verkauf wurde sie am 29. Januar 1836 dem Färber Moritz Spork für 90 Tlr. zugeschlagen.

Um nicht zuviel wiederholen zu müssen, verweise ich bezüglich der übrigen Stiftsgebäude auf die Erläuterungen zum Plan des Stiftsbereichs, S. 684 ff., insbesondere Nr. 28, 33, 39, 40, 42, 45, 50, 51, 52, 53 und 58.

Bezüglich der Affeburger Familienpräbende hatte der Aufhebungs-Kommissar Stahlknecht früher die Auffassung, daß das Stiftungsvermögen der Familie herausgegeben werden müsse, wozu sich die Regierung jedoch nicht verstand. „Nach vielerley Verwendung, Gesuch und Umstände“ wurde als Entschädigung eine jährliche Rente von 160 Tlr., nämlich 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Zinsen von 4000 Taler [Stiftungskapital, vgl. S. 380], zahlbar an den Fideikommißbesitzer von Hinnenburg, bewilligt. Damit diese weiter im Sinne der Stiftung Verwendung finde, bestimmte Hermann Graf von Bocholz-Affeburg am 9. Oktober 1844: „. . . daß jederzeit eine unverheyrathete Tochter von Hinnenburg diese Zinsen von 160 Taler im Juli jedes Jahres fällig genießen solle; dem Besitzer bleibt es frey, welcher von den Töchtern er dieß zuwenden will, bey der Verheyrathung fällt diese Rente von den 4000 Tlr. fort, und eine andere unverheyrathete tritt nach Willkür und Bestimmung des Besitzers in Ihre Stelle. Sollten aber keine Töchter vorhanden seyn, so sollen die 160 Tlr. Zinsen wieder zinsbar alljährlich angelegt werden, und zur Vergrößerung des Capitals dienen, bis der Fall der Verteilung eintritt, und scheint mir diese Verleihung mit dem 16ten Jahre der Fräulein eintreten zu können.“<sup>70</sup> — Daß die Affeburger Kurie 1893 Knabenschule wurde, wurde bereits oben erwähnt.

Die Ökonomien Neuenheerse und Hellehof erweiterte die Gräfin von der Schulenburg-Deynhausen durch Zukauf des vormals Wasmerischen Gutes, 50 Morgen, und etwa 10—15 Morgen anderer Grundstücke sowie des Klusenberger, Springerfelder und Sellar Zehnten. Schon am 13. September 1816 verkaufte sie den ganzen Besitz wieder an Engelbert Tiedemann aus Bremen, den Schwiegerjohn des bisherigen Rentmeisters Hooff, für 27 000 Taler. Am 26. Juli 1822 verpachtete Tiedemann beide Güter an Joseph Rampz aus Göttingen für jährlich 960 Tlr. unter Vorbehalt eines Wandeljahres für den Pächter nach dem dritten Jahre, falls er nachweist, daß er zugesetzt hat. Am 31. Juli 1825 wurde denn auch die jährliche Pacht herabgesetzt auf 300 Tlr., wovon 220 Tlr. gerechnet wurden für Gut Neuenheerse und Vorwerk Helle und 80 Tlr. für den Klusenberger und Springerfelder Zehnten. Tiedemann schuldete damals der Gräfin noch 15 000 Tlr., nach Bremen 5000 Tlr., seiner Schwiegermutter Wilhelmina Ernestina Hooff geb. Fund für das von ihrem Manne überlieferte Inventar 3500 Tlr. Unter solchen Umständen kam es im Jahre 1829 zur gerichtlichen Subhastation. Im dritten und letzten Lizitationstermin am 14. Juli 1829 blieb Letztbietender der Gutsbesitzer Friedrich Ludwig Tenge zu Niederbarthausen in Lippe mit zwei Drittel der Lage, welche 23 677 Taler 10 Silbergroschen  $\frac{1}{2}$  Pfennig Kurant betrug, nach dem damaligen Goldkurs,  $13\frac{1}{2}$  <sup>o</sup>/<sub>o</sub>, = 13 927 Tlr. 15 Sgr. Gold und 11 Sgr. 8 Pfg. Kurant. Am 22. März 1830 erteilte das Oberlandesgericht in Paderborn den Zuschlag.

<sup>70</sup> v. Bocholz-Affeburgisches Archiv zu Hinnenburg.

Tenge hatte bereits 1822 auch die Grafschaft Rietberg gekauft. Im Jahre 1831 legte er zur Ökonomie Neuenheerse „auf den Roren“, eine halbe Stunde vom Orte nach Willebadessen hin, ein Vorwerk an, welches er Wertheim nannte, desgleichen zur Ökonomie Hellehof ein neues Vorwerk auf dem Klusenberge. Da die Abtei, die als Pächter- oder Inspektorenwohnung diente, geringere Beachtung fand, mußte später der obere Stock des Westflügels auf polizeiliche Anordnung abgebrochen werden, wodurch der alte Bau an monumentaler Wirkung etwas einbüßte.<sup>70a</sup> Der Sohn und der Nachfolger Karl Tenge ließ das noch immer stattliche Bauwerk in den Jahren 1903—04 wieder vollständig instand setzen und verlegte seinen Wohnsitz von Schloß Holte hierher. Die ehemaligen abteilichen Ökonomiegebäude wurden abgebrochen und der ganze Wirtschaftsbetrieb nach Wertheim verlegt. Das Vorwerk auf dem Klusenberge ging wieder ein; die Ländereien des Hellehofes wurden fast alle teils in Weide gelegt, teils aufgeforstet. Jetzt befindet sich auf Hellehof nur mehr eine bescheidene Viehwärterwohnung. Nach Tenges Tode (1909) ging der durch Zukäufe und Hudeabfindungen bei der Separation auf 1500 Morgen angewachsene Besitz (samt der Besitzung Marschallshagen, 3600 Morgen) auf seine Tochter Johanna und deren Gemahl, Major (später Oberst) Joachim von Zikewitz, über. Dieser begann alsbald nach dem großen Kriege, Frühjahr 1919, das Abteigebäude nach Plänen des Professors Nübel in Münster mit sehr erheblichen Kosten durch- und umzubauen. Der im vorigen Jahrhundert abgebrochene Stock des Westflügels wurde in Fachwerk wieder aufgeführt. Auf der Südseite wurde in der Mitte die Gräfte zugeschüttet und eine große Terrasse mit Doppeltreppe angebracht. An der Westecke wurde ein ganz neuer, über die Südfront etwas vorspringender Teil angefügt, desgleichen ein kleinerer am Ostende der Südfront. Als die Arbeiten nahezu beendet waren, brach am 16. September 1921 mittags im östlichen Flügel auf dem Boden Feuer aus, welches das ganze Dach vernichtete und auch sonst Schaden anrichtete. Indes wurde alles bald wiederhergestellt.

Die Stiftskirche, die schon immer zugleich Pfarrkirche war, wurde der katholischen Pfarrgemeinde überlassen ohne Baupflicht, welche dem Fiskus blieb. Für Kunst und Altertum hatte man in der Säkularisationszeit und in den nächstfolgenden Jahrzehnten leider wenig Sinn und Verständnis; so fanden manche Stücke nicht die Würdigung, die sie verdienten. 1818 beschwerte sich der Pastor Knippsschild beim Generalvikar, die Gemeinde wolle die an die Kirche gebaute Lambertikapelle zur Aufbewahrung der Feuerspritze benutzen. Darauf wandte sich der Generalvikar an den Landrat, der das Vorhaben untersagte. 1819 wurde dann die südwärts der Kirche gelegene Laurentiuskapelle zum Spritzenhaus eingerichtet und das „Feuerhäuschen“ an der Nordseite des Kirchturms für 31 Tlr. verkauft. 1870 wurde die Laurentiuskapelle ganz abgebrochen und an ihrer Stelle das jetzige Spritzenhaus errichtet und so die Gemeinde unnötigerweise um ein ehrwürdiges Denkmal vergangener Zeiten, das niemand im Wege stand, ärmer gemacht. Die Lambertikapelle mit dem Grabe der Stifterin Walburga sank zur Rumpelkammer herab. Wie 1823 die Gebeine in die Kirche gebracht und unter dem Hochaltare beigesetzt wurden, wurde bereits erzählt (S. 14). Die vordem über der Kapelle hängende Präsenz- oder Chorglocke hängt

<sup>70a</sup> Vgl. Bild 88, S. 475, und Bild 112, S. 665.

jetzt in der Laterne des Hauptturmes als Viertelschlagglocke der Turmuhr.<sup>71</sup> Auch die Marienkapelle unter der Sakristei ließ man verkommen, bis sie auf Anregung des eifrigen Pastors Richter 1881—82 wieder würdig eingerichtet wurde. Als man 1829 die Kirche weissen ließ, fand sich unter den Vertragsbedingungen auch diese: Der Unternehmer hat die „überflüssigen Grabchriften“ [Epitaphien mit Inschriften] zu entfernen. So wurden denn einige Denkmäler von Stein zerschlagen und die Stücke zum Vermauern des großen schönen



Bild 114. Abtei, Südseite, 1924. D A P W.

gotischen Fensters in der Ostseite des nördlichen Kreuzarmes verwendet, welches im Jahre 1888 wieder freigelegt wurde. Das in Kupfer getriebene wertvolle Epitaphium der Äbtissin Maria Magdalena von der Lfseburg wurde aus der Kirche hinausgeworfen und zum alten Gerümpel gestellt (vgl. S. 593).

Nachdem der Fiskus 1852 gegen Zahlung von 20 Taler aus der Kirchenkasse auf das Recht zur Benutzung des Kornbodens über dem nördlichen Seitenschiffe verzichtet hatte, wurde dieser 1888 abgebrochen und so die Fensterreihe in der Nordseite des Mittelschiffes wieder freigelegt. In den Jahren 1910—26 wurde die ganze Kirche innen und außen mit erheblichen Kosten instand gesetzt. Außen wurde der Putz erneuert und das Mauerwerk ausgesugt, so daß die Baugeschichte wieder besser zutage tritt. Im Innern wurde der Putz erneuert, die Orgel und die Bühnen umgebaut, Altäre, Kanzel, Gestühl und Fußboden gebessert, die noch erhaltenen Grabplatten an den Wänden aufgerichtet, schließlich 1926 das Innere durch Professor Otten in Berlin kunstverständlich gemalt und so der altehrwürdige Bau wieder geziemend zu Ehren gebracht.

<sup>71</sup> Während des Baues der Eisenbahn Kassel-Hamm diente die Kapelle vom 1. Juni 1851 bis dahin 1854 als Zementlager; Miete 59 Tlr. 25 Sgr. (Kirchenrechnung). — Näheres über jene Zeit vergl. Gemmeke, Neuenheerse in der Eisenbahnbauzeit 1851—1853, im Heimatborn 8. Jahrg. (1928), S. 38 f. u. 41 f.

In der einen Hälfte des vormaligen Kapitelsaales wurde im Herbst 1926 eine Kirchenheizung angelegt.

Von den geistlichen Stellen wurden nur die beiden Pfarrstellen beibehalten; durch Verfügung des Bischofs Konrad Martin vom 15. Januar 1866 wurde die zweite Pfarrstelle in eine Kaplanei verwandelt, wobei zugleich die Häuser gewechselt wurden: die bisherige Zweite Pastorat wurde Pfarrhaus, die bisherige Erste Pastorat wurde Kaplanei. In dem Übereinkommen zwischen dem Fiskus und dem Bischof wegen Besetzung der geistlichen Stellen in den Regierungsbezirken Minden und Arnberg vom 5. April 1852 räumte der Fiskus dem Bischofe die freie Besetzung der Pfarrstellen zu Neuenheerse, Altenheerse, Istrup und Hegensdorf ein und verzichtete auf das Präsentationsrecht, das er bisher beansprucht und ausgeübt hatte; Lasten und Beitragspflichten blieben wie bisher.<sup>72</sup>

Die Organistenstelle wurde nach dem Tode des letzten noch vom Stifte angestellten Organisten Donner 1837 auf Anstehen der Königlichen Regierung als selbständiges Amt aufgehoben und als Nebenamt mit der Lehrerstelle verbunden, wobei vom Einkommen 20 Taler der Lehrerin in Neuenheerse und 40 Taler dem Lehrer in Mühlberge zugewiesen wurden und dem Küster das Organistenhaus am Mühlberge. Als letzteres später auf Drängen der Polizei wegen gefahrdrohenden Zustandes zum Abbruch verkauft werden mußte — Erlös 91 Tlr. — und die Pfarrgemeinde den Fiskus auf Beschaffung einer neuen Küsterwohnung verklagte (1860 bis 1865), obsiegte der Fiskus.

Das Archiv des Stifts fand, wie meistens die Archive der aufgehobenen Klöster und Stifter, nicht die verdiente Beachtung. Wigand berichtet darüber: „Das freie weltliche Stift Heerse, oder, wie man es später nannte, Neuen-Heerse, hat auch noch keinen Geschichtschreiber gefunden, und der reiche Quellenvorrath seines Archives, der sich bis zu seinem Stiftungsjahre 868 hinaufreichte, ist bis auf wenige Trümmer zusammengesmolzen. Über die schlechte Vorsorge, die bei Aufhebung der geistlichen Stiftungen für die Archive getroffen wurde, sind schon früher Andeutungen gegeben worden; auch das Archiv von Heerse hat diese Vernachlässigung zu beklagen. Vieles wurde zerstreut; der Rest blieb in den Händen des Domänen-Beamten, dem die Pergament-Urkunden so wenig Werth hatten, daß er sie verschenkte. Zufällig entdeckte sie der Herausgeber [Wigand] bei dem Besitzer [vermutlich Pfarrdechant Crug in Hörter, der als Kanonikus und Pastor zu Neuenheerse ein Kopialbuch geschrieben hatte], der sie, bei dem von unserer Regierung für die Aufbewahrung und Erhaltung der Archivschätze getroffenen zweckmäßigen Anstalten gern wieder abtrat, um sie dem Provinzial-Archive einzuverleiben, wo sie auf solcher Geschichtsdenkmäler würdige Weise benutzt und sicher der Nachwelt aufbewahrt werden.“

Indem nun der Herausgeber, im Auftrag der Königlichen Regierung, ein vollständiges Repertorium über jene Urkunden anfertigte, hat er zugleich mehrere, die ihm für die Specialgeschichte wichtig schienen, abgeschrieben, und theilt sie hier den Freunden der vaterländischen Geschichte im Druck mit.“ Dann folgen drei Urkunden.<sup>73</sup>

<sup>72</sup> Vgl. Gerlach, Paderborner Diözesanrecht, 2. Aufl. Paderborn 1864, S. 49 ff.

<sup>73</sup> Wigand, Arch. V 326 f.

Der größere Teil der Archivalien des Stifts kam in das Staatsarchiv zu Münster. Viele Stücke wurden zerstreut und sind wohl meist zugrunde gegangen. Einige hat der Paderborner Altertumsverein nach und nach wieder gesammelt und bewahrt sie in seinem Archiv.<sup>74</sup>



Bild 115. Blick auf den Stiftsbezirk, aus Süden. Links von der Kirche die Abtei; mitten im Vordergrunde (in schwarzem Giebel zwei weiße Fenster) die Obere Mühle; rechts davon (unterm Giebel ein weißes Fenster) Heintr. Vogdt, vormals Mädchenschule; rechts davon (hinter Baumzweigen schwarzes Tor) Spritzenhaus, vormals Laurentiuskapelle; rechts davon (Walmdach, in hellem Giebel zwei weiße Fenster) ehemalige Propstei, jetzt Schwesternniederlassung St. Josephshaus; dahinter rechts ehemalige Dechanei, rechts davon (langer Schornstein) Pfarrhaus; ganz rechts im Vordergrunde ehemal. Kurie des Benef. s. Laurentii.

Noch sei hier erwähnt, daß einmal auch der Gedanke einer Wiedererrichtung des Stifts öffentlich angeregt wurde. In einem von dem geschichtsfundigen Kriminaldirektor Syndikus Gehrlen zu Paderborn verfaßten, von einem

<sup>74</sup> Im Jahre 1825 (Amtsbl. Nr. 41) erließ die Regierung zu Minden folgende Verfügung:

„Da die von einem verstorbenen Beamten hinterlassenen Amtspapiere etc. Eigenthum des Staats sind, unter keinem Vorwande irgend einer Privat-Person ein Recht darauf zusteht, so werden die Inhaber solcher, aus Erbschaft etwa in ihren Besitz gekommenen, öffentlicher Papiere, Rechnungen, Akten, besonders Urkunden, Chroniken, Nekrologien, Alterthümer u. s. w., die dem Königl. Fiskus gehören, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten an uns abzuliefern, widrigenfalls sie unnachlässiglich als unrechtmäßige Besitzer verfolgt werden sollen.“

Dazu bemerkt Wigand:

„Möchte dieser Verfügung von allen sammelnden Dilettanten gebührende Folge geleistet werden! Achte Geschichtsforscher werden gern die Denkmäler des Alterthums an öffentlichen Aufbewahrungs-Orten des Staats sichern. Möchten auch diejenigen über die Zweideutigkeit ihres Besitzes nachdenken, die aus dritter Hand Urkunden erworben haben, wohl wissend, daß der Erste sie aus öffentlichen Sammlungen geliehen und nicht zurückgegeben hatte, ferner diejenigen, die in einer Zeit, wo die öffentlichen Sammlungen verwahrloßt waren und unter schlechter Aufsicht standen, Urkunden und Alterthümer als res nullius [herrenlos] zu sich genommen oder durch Kauf und Schenkung erworben haben“ (Archiv I, 2, 135 f.).

Geistlichen eingesandten Artikel der „Sion“ vom 4. August 1841<sup>75</sup> heißt es nach Hervorhebung der früheren Bedeutung des Stifts, seiner Neugründung durch Friedrich Wilhelm III., seiner Aufhebung durch Hieronymus Napoleon und deren nachtheiliger Folgen für die Bewohner der Stiftsdörfer:

„Die königliche Regierung zu Minden hat vor einiger Zeit eine Untersuchung des noch zu ihrer Verwaltung geschlagenen Stiftsgutes und dessen Trennung von den alten Domainen veranlaßt. Aus diesen Vorgängen schließen die armen Bewohner des Bezirks die Hoffnung, daß Friedrich Wilhelm IV., welcher den Willen seines Hochseligen Vaters überall zu erfüllen strebt, nach siebenunddreißig-jährigem Elend dessen urkundliche Stiftung wieder in das Daseyn rufen, und die tiefen, von der Fremdherrschaft der Kirche und dem Lande geschlagenen Wunden heilen werde. Möge dieser allgemeine Wunsch in Erfüllung gehen!

Das einzige sächsisch-westphälische Gemeingut, was nach aufgelöstem Reichsverbande Gnade und königliche Bestätigung erhielt, steht in Frage; und warum sollte nicht dessen uralte Verwendung, wie in den altpreussischen Provinzen so viele andere milde Stiftungen, wenn auch in verjüngtem Maasstabe, wieder in Westphalen aufblühen, da auf derselben Bergkette des Herzogthums Engern, dem *Armin*, als Befreier der Germanen, ein lebloses Denkmal gesetzt und zur Ausführung gebracht wird.“

Die Redaktion bemerkte dazu: „Unsers Erachtens ist jedoch bei einer etwaigen Wiederherstellung des Stifts das erste Erforderniß dieß: daß der ursprüngliche kirchliche Charakter desselben festgehalten werde, und es ist zu wünschen, daß es dann zu etwas Höherem bestimmt werde, als zu einer bloßen *Versorgungsanstalt*.“

#### Der neue Kompetenz-Stat.

Nach der Vertreibung der Franzosen wurden auf Veranlassung des Staatskanzlers Erhebungen angestellt über die während der Fremdherrschaft aufgehobenen Klöster und Stifter, über das bereits veräußerte und noch vorhandene Vermögen derselben, insbesondere auch darüber, inwiefern den Mitgliedern derselben bisher keine oder keine ausreichende Entschädigung geworden. Der Domänen-Verificateur Brune in Paderborn wurde beauftragt, unter Zuziehung des vormaligen Distributors Stüvecke die einschlägigen Aufstellungen für Neuenheerse zu machen, welche die Regierung am 15. August 1817 mit eingehendem Bericht dem Finanzministerium einsandte. Da dieses aber allerlei Unstimmigkeiten und Unklarheiten gefunden zu haben glaubte, die sich schließlich fast ausnahmslos als Mißverständnisse herausstellten, so gab es noch allerlei Rückfragen und Klarstellungen. Die Berechtigten wurden ungeduldig und drängten, mehrere starben darüber hin; immer wieder mußten Abschlagszahlungen bewilligt werden. Übrigens war man bemüht, billigen Ansprüchen gerecht zu werden; zugrunde gelegt wurden die Entschädigungsbestimmungen des Reichsdeputations-Hauptschlusses. Endlich, am 6. Februar 1821, genehmigte das Finanzministerium unter Altkensfaden und Staatsiegel den neuen „Kompetenz-Stat für die Mitglieder und Angehörigen des aufgehobenen Damenstifts Neuenheerse“. Danach erhielt die Äbtissin jährlich 1400 Tlr., die Pröpstin 311, die Dechantin (beide schon 1814 gestorben) 315 Tlr. Die Beträge für die übrigen Stiftsdamen bewegten sich zwischen 231 und 243 Tlr. Für die Armen wurden jetzt jährlich 163 Tlr. 1 Gr. 6 Pfg festgesetzt.

<sup>75</sup> Sion. Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit. Augsburg. 10. Jahrg., Nr. 93, Sp. 8457. — Konzept im Archiv d. Ver. f. Gesch. u. Altertumsk. Abt. Paderborn, Altken Nr. 78.

Bezüglich der Armen heißt es im Antrage der Regierung: „Der Flecken Neuenheerse, in einer sehr unfruchtbaren Gegend belegen, zählt sehr viele dürftige Einwohner, deren Brod durch die Aufhebung des Stifts sehr verschlimmert ist. Wir zweifeln daher nicht, daß Ew. Excellenz dasjenige, was den dortigen Armen und Kranken vor der Stiftsaufhebung verabreicht wurde, auch pro praeterito et futuro bewilligen werden.“ Einen Teil des festgesetzten Betrages, der als Zinsen von eingezogenen Kapitalien anzusehen war, löste die Regierung 1857 durch Rückzahlung mit 1700 Tlr. ab; der Ablösung des Ganzen widersetzte sich die Armendeputation mit Erfolg.

Die neufestgesetzten Beträge wurden den Berechtigten oder ihren Erben gezahlt seit dem 1. November 1813, die Rückstände zum Teil in Staatsschuld-scheinen. Die sonstigen vom Staate zu übernehmenden dauernden Leistungen für kirchliche und Schulstellen usw. wurden bei den Stats der Kirchen und Schulen, Domänen und Forsten festgesetzt. Für den Pfarrer in Altenheerse, der in den Jahren vor der Stiftsaufhebung durchschnittlich jährlich an Korpus 59 Tlr. 6 Schill. 6 Pfg., an Präsenzen 62 Tlr. 12 Schill. 7 Pfg., zusammen 121 Tlr. 19 Schill. 1 Pfg. bezogen hatte, wurde hierüber hinaus später ein höherer Betrag gezahlt. — Der Pfarrer Schulze in Istrup hatte an Korpus 77 Tlr. 10 Schill. und an Präsenzen nur 3 Tlr. 17 Schill. 5 Pfg., zusammen 81 $\frac{1}{4}$  Tlr. bezogen, und dieser Betrag wurde als dauernde Entschädigung der Pfarrstelle festgesetzt. Allein der Nachfolger, Pastor Kaufmann, erhob Beschwerde dagegen mit der Einrede, wenn auch sein Vorgänger nicht oft in Neuenheerse erschienen sei und daher nur wenige Präsenzgelde verdient habe, so würden doch bei Fortbestehen des Stifts die Nachfolger das Recht gehabt haben, öfters zu erscheinen und höhere Präsenzgelde zu verdienen. Nach erneuten Erhebungen und vielen Schreibereien und Verhandlungen im Verwaltungs- und Prozeßverfahren wurde schließlich durch Königliche Kabinetts-Order vom 9. Juni 1832 die Entschädigung für die Präsenzen auf 63 Tlr. 11 Gr. 7 Pfg. und die Gesamt-Stellenentschädigung auf 143 Tlr. 19 Sgr. 4 Pfg. festgesetzt.

Gegenwärtig zahlt der Fiskus als Rechtsnachfolger des aufgehobenen Stifts noch folgendes:

1. an die Pfarrkirche in Neuenheerse, außer den Kosten der Unterhaltung der Kirche, für Kultuskosten . . . . .	454,05	<i>Rthl</i>
2. an den Pfarrer, Gehalt . . . . .	972,97	„
3. an den Kaplan, Gehalt . . . . .	648,65	„
4. an den Organisten, Gehalt . . . . .	120,—	„
5. an den Küster, Gehalt . . . . .	364,87	„
6. an den Kalkanten, Gehalt . . . . .	32,44	„
7. an den Lehrer, Gehalt . . . . .	223,40	„
8. an die Lehrerin, aus dem Organisteneinkommen . . . . .	60,—	„
9. an den Lehrer in Kührsen, desgl. . . . .	120,—	„
10. an die Armen . . . . .	271,38	„
11. an den Pfarrer in Altenheerse, Gehalt . . . . .	1001,34	„
12. an den Pfarrer in Istrup . . . . .	430,94	„
13. an den Besitzer des Hauses Hinnenburg . . . . .	480,—	„
14. an den Besitzer der vormaligen Ökonomien Neuenheerse und Hellehof Raummeter Brennholz.	75	

15. Die Eingeseffenen von Altenheerse haben das Recht, alles im ehemaligen Altenheerser Stiftswalde zum Einschlag kommende Holz für die Tage zu übernehmen, dürfen es aber nur an Gemeindeglieder abgeben.

Die Holzgerechtfame der Eingeseffenen von Kührsen war zunächst auf jährlich 49 Klafter Brennholz festgesetzt, wogegen im ganzen 29 Arbeitstage im Walde zu leisten waren. Später wurde die Berechtigung in Gelde abgelöst. Auch die für die Pfarrstelle und die Kaplaneistelle zu Neuenheerse und die Pfarrstelle zu Altenheerse auf je  $8\frac{3}{4}$  Klafter (29 Raummeter) festgesetzte Brennholzberechtigung wurde im Jahre 1875 mit je 700 Tlr. abgelöst.

#### Die letzten Schicksale der letzten Stiftspersonen.

Nun erübrigt uns noch die Frage: Wo blieben die letzten Stiftspersonen? Der Kanonikus und Zweite Pastor Adam Cruz wurde 1811 Pfarrdechant in Hörter und Assessor des bischöflichen Generalvikariats zu Corvey und starb am 8. April 1825. Er schrieb eine Abhandlung über die Familie von der Assenburg in Troß, Westfalia, Jahrg. 1825, Stück 48 ff.<sup>76</sup>

Der andere Kanonikus und Erste Pastor Knippfchild begab sich Anfang Oktober 1818 zur Erholung in seine Vaterstadt Medebach, wo sein Bruder Bürgermeister war, und wo er am 6. November d. J. starb im Alter von 75 Jahren und im 38. Jahre seiner hiesigen Pfarrverwaltung.

Von den Benefiziaten wurde Johannes Aloisius Scheid am 24. April 1811 Pastor in Dringenberg und starb dort am 26. Dezember 1834, 75 Jahre alt. Friedrich Herrfeld wurde 1821 Kaplan in Dringenberg und starb dort als solcher am 28. August 1827 im 58. Lebensjahre. Joseph Stumpf starb in Neuenheerse am 28. August 1814, 75 Jahre alt, Wilhelm Westphalen am 25. Juni 1817, ebenfalls 75 Jahre alt, und Ernst Scheid, der etwa seit 1810 die Kaplaneistelle in Herbram versah, am 6. Mai 1820, im Alter von 68 Jahren.

Am 11. Juni 1811 stellte der Präsekt des Fulda-Departements dem Finanzminister vor, verschiedene Honoratioren zu Hörter hätten ihm den Wunsch geäußert, daß dem Benefiziaten Philippes in dem aufgehobenen Stifte Heerse die Erlaubnis erteilt werden möge, sich als Privatlehrer der französischen Sprache nach Hörter begeben zu dürfen, da es daselbst an einem solchen Lehrer fehle; er bäte also, zu gestatten, daß Philippes das Stift verlassen dürfe und rücksichtlich seiner Stifts-Revenuen so angesehen werde, als ob er daselbst gegenwärtig wäre. Dem Gesuche wurde auch unterm 3. Juli stattgegeben, und Philippes war mehrere Jahre in Hörter, kehrte aber etwa 1816 nach Frankreich zurück mit der Erlaubnis für ein Jahr, seine Pension dort verzehren zu dürfen. Ein Besuch vom 8. April 1817 aus Trong, Kanton du Neufbourg, Departement de l'Eure, an die Regierung in Minden um Verlängerung dieser Erlaubnis wurde unterm 23. Mai abschlägig beschieden. Er starb wahrscheinlich 1819.<sup>77</sup>

<sup>76</sup> Vgl. Z 24, 296.

<sup>77</sup> Im Jahre 1820 richtete eine Witwe Bureau geb. Parmentier zu Masséyd in den Niederlanden ein Gesuch an den König um Zahlung der seit 16 Jahren rückständigen (?) Pension des Philippes [dieser hatte sie bezogen bis Ende 1817], natürlich ohne Erfolg.

Anton Erpenbeck starb, 80 Jahre alt, in Neuenheerse am 29. März 1831. Friedrich Georg Wächter war vom 1. Juli 1808 bis zum 28. März 1810 Schloßkaplan und Rentmeister beim Herrn von Helmstatt in Bischofsheim bei Heidelberg, verwaltete von 1820 ab einige Zeit die Kaplanei in Herbram und starb in Neuenheerse im hohen Alter von 95 Jahren am 1. März 1844. Zum Erben hatte er den Armenfonds eingesetzt, welcher 400 Tlr. erhielt.

Bonifazius Martini, Pastor in Altenheerse, starb daselbst am 21. April 1848; Konrad Schulze, Pastor in Istrup, daselbst am 10. November 1815.

Theodor Ostenkötter wurde nach dem Abgange von Erug vom Generalvikar zum Pfarrverweser bestellt; der Aufhebungs-Kommissar Stahlknecht befürwortete beim General-Direktor der Domänen, ihm die Pfarrstelle zu übertragen, damit seine Pension gespart werde; in einem späteren Berichte fügte er freilich hinzu, dies sei auch der Wunsch der Gemeinde, „die den Ostenkötter als einen geschickten jungen und sehr achtungswerthen Mann liebt und schätzt“. Er wurde dann auch Zweiter Pastor. Als 1831 die Diözese die jetzige Dekanats-Einteilung erhielt, wurde er der erste Dechant des Dekanates Gehrden, auch war er längere Jahre Bezirks-Schulinspektor und starb als Jubilarpriester und als letzter Stiftsgeistlicher am 31. Juli 1852 im Alter von fast 83 Jahren.

Der ehemalige Distributor und Kapitelssekretär, nachmalige Domänen- und Forstrendant Stüvecke, einige Jahre hindurch auch Bürgermeister von Neuenheerse, hatte seit etwa 1818 seinen Wohnsitz in Driburg und starb dort am 28. August 1823.

Die Äbtissin Karoline von Dalwigk zog im Herbst 1812 nach Paderborn und nahm Wohnung und Kost auf dem Westphalenschen Hofe beim Gräflich Westphalenschen Generalmandatar Hofrat Joseph Wichmann, ihrem vormaligen Stiftsamtmanne und Sachwalter in Rechtsangelegenheiten. Sie starb am 8. April 1822 vormittags 9 Uhr im Alter von fast 85 Jahren und wurde auf dem Westernkirchhofe begraben. Mit ihr erlosch die Nebenlinie der von Dalwigk-Lichtenfels-Sand. In der Gemeinde-Chronik heißt es von ihr: „Ihr ganzes Leben hatte sie in Gottesfurcht und Gutesethun und in treuer Erfüllung ihrer Pflichten zugebracht; gegen die Armen war sie besonders mitleidig und hülfreich. Sie hatte in ihrer Verwaltung sowohl im Stifte als in der Gemeinde die schönste Ordnung.“ Als 1896 an der Stelle des Westernkirchhofes der Bau der Herz-Jesu-Kirche begann, hat man leider Anlaß und Gelegenheit, ihre Gebeine samt Grabstein nach Neuenheerse zu holen, versäumt. Man hätte dann die Gebeine der ersten und letzten Äbtissin beieinander beisetzen können, und es wäre gewiß von besonderem Reiz gewesen, dem Altertumsfreund sagen zu können: Hier die erste, hier die letzte Äbtissin, beide räumlich im Grabe so nahe, aber zeitlich zwischen beiden fast ein Jahrtausend. So möge wenigstens ihre Grabchrift als ein kleines Denkmal hier Platz finden; sie lautete:

Errichtet der Frau  
Äbtissin

Johanna Elisabeth Caroline Freyinn von Dalwigk, geb: den 4. Mai 1737, gest: den 8. April 1822. Sie war des freywehrl.

Damenstifts zu Neuenheerse letzte Äbtissin und erlosch mit ihr zugleich das freyherrlich v. Dalwigk-Sandesehe Geschlecht.

Die beiden anderen Würdenträgerinnen waren der Äbtissin bereits im Tode vorangegangen. Pröpstin Maria Sophia von Fuchs ging nach der Aufhebung des Stifts in ihre Heimat Bimbach bei Würzburg zurück und beschloß dort ihre Tage am 29. Mai 1814 im Alter von 87 Jahren. Ihr folgte bald im Tode zu Neuenheerse die Dechantin Anna Maria von Breda am 8. Oktober 1814, 70 Jahre alt. Ebenfalls zu Neuenheerse starb am 22. Juli 1832 im Alter von 67 Jahren Felicitas von Westphalen, deren Andenken hier noch lebendig ist durch eine Stiftung; sie vermachte eine Wiese mit der Bestimmung, daß die Lehrerin gegen die Nuznießung ein armes Kind unentgeltlich unterrichte und zur ersten heiligen Kommunion kleide.

Maria Theresia von Hornstein war nach Aufhebung des Klosters Breda, wo sie sich wegen eines Leidens längere Zeit aufhielt, wieder in Neuenheerse und starb hier am 2. April 1833, nach dem Kirchenbuche 93 Jahre alt; sie war die letzte von den Damen, welche in Neuenheerse starben und begraben wurden.

Marianne Gräfin Lanthieri starb in der Heimat Görz am 12. August 1841 im Alter von 60 Jahren.<sup>78</sup>

Karoline von Arnim war nachmals Seniorin des von Jenaschen Stifts zu Halle a. d. Saale und Dame des Luifenordens und starb daselbst am 27. Dezember 1845 im 63. Lebensjahre.

Julie von Arnstedt verhebelichte sich, nachdem ihre Schwester Karoline 1818 mit Hinterlassung von vier Kindern gestorben war, am 10. Oktober 1819 zu Halle mit ihrem Schwager, dem Hauptmann a. D. und anhalt-berenburgischen Kammerherrn Karl von Boß in Ballenstedt, nachmaligem Rittergutsbesitzer auf Rodameuschel, nachdem ihr durch königliche Kabinetts-Order vom 28. August bewilligt worden, ihre Pension auch im verheirateten Stande und im Auslande zu genießen. Sie starb, selbst kinderlos, am 25. September 1846 zu Rodameuschel bei Ramburg an der Saale; im Familienbuche rühmt ihr überlebender Gatte in den herzlichsten Worten die überaus treue, aufopfernde Liebe, mit der sie ihm und seinen Kindern ergeben gewesen.

Maria Anna von Heereman zu Sudytwyck trat 1821 in das Ursulinenkloster zu Köln und starb als Chorschwester Euphrosina am 3. März 1848 im 62. Jahre ihres Alters.<sup>79</sup>

Luiße und Antonette von Helmstatt wohnten meistens im Hause ihrer Familie in Heidelberg. Antonette fing 1813, also erst nach der Aufhebung des Stifts, an, Tagebuch zu führen, beginnend mit den Erinnerungen ihrer Kindheit. Ihre Aufzeichnungen, teils in deutscher, teils in französischer

<sup>78</sup> Mit Karl Graf Lanthieri ist dieses Geschlecht im Februar 1910 im Mannesstamme erloschen.

<sup>79</sup> Ihre mit dem Freiherrn Max von Weichs Glan zu Rösberg vermählte Schwester Franziska trat nachmals als kinderlose Witwe auch in das Ursulinenkloster zu Köln, stiftete dann das Ursulinenkloster zu Herfel bei Bonn und starb hochbetagt als dessen Oberin 1873.

Sprache, sind zwar hauptsächlich von Bedeutung für die Familiengeschichte, bieten aber auch zur Stiftsgeschichte jener Zeit willkommene Beiträge, die meist hier verwertet sind. Auf Stammbuchblättern hat sie eine ziemliche Anzahl Silhouetten



Bild 116. Sophie von Harthausen (links, mit gefalteten Händen), die letzte Stiftsdame zu Neuenheerse. Nach einem Kupferstich, im Besitz der Familie von Harthausen zu Abbenburg, 27:36 cm, mit der Aufschrift, unten links: Giuseppe Tunner Dis. Roma 1831; rechts: Edoardo Eichens inc. Berlino 1842; in der Mitte ein italienisches Gedichtchen, 2 vierzeilige Strophen, sich beziehend auf die Mutter Gottes. Nach einer Familien-Überlieferung entstand das Bild auf einer Romreise und soll von Overbeck herrühren. Letzteres dürfte nicht zutreffen. Nach einer mir gewordenen freundlichen Mitteilung des Königlichen Kupferstichkabinetts zu Berlin, welches auch im Besitz des Stiches ist, heißt es darüber in einem Verzeichnis der Kupferstiche von Eichens in Naumanns Archiv für die zeichnenden Künste, Bd. 17 (1870): „119. Maria mit Kinde, erhöht sitzend, von einer Familie verehrt, aus fünf Personen bestehend, die des Grafen von Harthausen aus Westphalen. Nach einer Bleistiftzeichnung von Tunner, in derselben Größe und Ausführung, Cartonmanier Gestochen . . .“ Karl Tunner, ein Schüler von Führich, war um 1830–40 tätig. (Vgl. auch Naglers Künstlerlexikon XIX S. 150). Die Personen zu Füßen der Madonna sind: links (die Hände gefaltet) Sophie von Harthausen, die letzte Stiftsdame von Neuenheerse, und ihre Schwester Ludowine (mit dem Blumenstrauß), ehemalige Stiftsdame von Gesefe, rechts ihr Bruder Werner (vgl. S. 622) nebst Gemahlin Elisabeth geb. v. Harff, und Tochter Maria, nachmalige freifrau Hermann von Brenken zu Wewer, auf der Blumenvase das Wappenzeichen der von Harthausen, eine Ackerwagenflechte, die wir hier freilich eher als Gartentür ansprechen werden.

gezeichnet, darunter auch viele von Stiftspersonen.<sup>80</sup> Im Jahre 1825, also lange nach der Aufhebung des Stifts, betete sie, auch auf Reisen, noch das Brevier. Luise starb zu Heidelberg am 28. April 1854 im 81. Lebensjahre. Darauf zog sich Antonette am 7. August d. J. zurück ins Kloster vom Heiligen Grabe in Baden-Baden und folgte ihrer Schwester bereits im Tode am 22. August, 84 Jahre alt.

Sophie von Harthausen endlich starb am 31. März 1862, 74 Jahre alt, zu Bökendorf; in der Familiengruft in der Pfarrkirche zu Bellersen fand sie ihre letzte Ruhestätte — die letzte Stiftsdame von Neuenheerse. Ihr Andenken lebt fort im Kranken- und Waisenhause zu Bökendorf, welches sie mit ihrer Schwester Ludowine, vormaligen Stiftsdame zu Geseke, stiftete.<sup>81</sup>

## 50. Plan des Stiftsbereichs.

Jetzt gebe ich zum Schluß noch einen Plan des Stiftsbereichs, der die Lage sämtlicher ehemaliger Stiftsgebäude, soweit darüber noch Kenntnis vorhanden ist, sowie einiger anderer bemerkenswerter Punkte nachweist. In den folgenden

### Erläuterungen

gebe ich nach den laufenden Nummern, was bei jedem Gebäude, jeder Örtlichkeit über Bedeutung und Geschichte bis zur Gegenwart in Kürze zu sagen ist.

1. Die Stiftskirche, geostet.

2. Darangebaut die Lambertikapelle. Türöffnung zur Kirche jetzt vermauert.

In dem Winkel zwischen der Südwand des Chores und der Ostwand des südlichen Kreuzschiffes die ehemalige St. Georgs-, seit 1668 Marienkapelle; darüber die Sakristei.

3. Das „Leichhaus“; Vorbau mit Portal.

3a. Das „Feuerhaus“ (Spritzenhaus); 1790 vom Kapitel und der Gemeinde gemeinsam für 75 Taler gebaut; 1819 abgebrochen (vgl. Nr. 9). — Hier oder doch hier irgendwo ganz in der Nähe lag vordem das Rathaus.

4. Der berühmte steinerne Damensattel auf der Kirchhofsmauer an der hier durchführenden Pforte. Der heute noch vorhandene rührt her aus dem Jahre 1738.

5. Standbild der hl. Saturnina, errichtet 1903; eingeweiht am Sonntag nach Allerheiligen, 8. November, d. J. Das Eisengitter darum stand früher um die Mariensäule auf dem Kettenplatz, jetzt Marienplatz, zu Paderborn.

<sup>80</sup> Im Tagebuche sind auch Staats- und Kirchengeschichte berücksichtigt. Briefe, Zeitungsartikel, Reden, Predigten, die der Verfasserin von besonderem Interesse waren, sind wörtlich oder inhaltlich aufgenommen, wie auch Sprüche und Gedichte. Die verschiedenen Oktavhefte von ungleichem Umfange sind später zu 2 Bänden, XXXIV u. 710 bezw. VIII u. 780 Seiten, vereinigt worden. Tagebuch und Silhouetten befinden sich jetzt im Besitz des Herrn Grafen v. Helmstatt in Hochhausen bei Neckarelz in Baden.

<sup>81</sup> St A M. A. N. 3. Reg. Minden, XXX, Nr. 57 I u. II; Kirchenbuch u. Kalendersbuch zu Neuenheerse; schriftliche und mündliche Erkundigungen.